



Nutzungsbedingungen Wahltarif TOP-40

Dieser Wahltarif richtet sich an Kundinnen und Kunden, die eine Photovoltaikanlage mit einer Anschlussleistung grösser 3.7 kW besitzen, welche bei der Pronovo AG beglaubigt und im Netzgebiet der Regio Energie Solothurn angeschlossen ist. Mit der Anmeldung entsteht für die Kundin oder den Kunden ein Vertrag mit der Regio Energie Solothurn. Dieser Vertrag untersteht folgenden Nutzungsbedingungen "Wahltarif TOP-40" und dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn oder dem in der jeweiligen Pachtgemeinde gültigen Reglement zum Anschluss an das elektrische Verteilnetz.

Mit TOP-40 erhalten die Kundinnen oder Kunden von Photovoltaikanlagen den nachfolgend aufgeführten Ansatz.

	Ansatz TOP-40
Vergütung für die Energieeinspeisung <i>Wirkenergie: Standardtarif Rp. / kWh</i>	+ 8 %

Der Vergütungssatz für den Wahltarif TOP-40 berechnet sich aus dem aktuell gültigen Standardtarif für die Energieeinspeisung der Regio Energie Solothurn zzgl. eines Aufschlags von 8%. Er wird auf die gesamte in das Netz der Regio Energie Solothurn eingespeiste Energiemenge angewendet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise und wird üblicherweise mit dem Strombezug verrechnet.

Bestellung

Die Kundin oder der Kunde ist für die vollständige und wahrheitsgetreue Durchführung der Anmeldung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Homepage der Regio Energie Solothurn. Sie/er bestätigt mit der Bestellung, dass die maximale Einspeisebegrenzung - am Anschlusspunkt - auf dauernd 60 % der installierten DC-Leistung - gemäss Beglaubigung - eingestellt wird.

Bestehende Anlagen:

Nach Bestelleingang überprüft die Regio Energie Solothurn die neu definierte Anschlussleistung, bestätigt die neue maximale Anschlussleistung per E-Mail und meldet diese der Pronovo AG weiter. Die Aktivierung der Vergütung erfolgt jeweils auf das folgende Quartal.

Neuanlagen:

Neue Anlagen sind bereits vor der Inbetriebnahme mit der reduzierten Anlageleistung anzumelden und zu beglaubigen. Die Aktivierung der Vergütung erfolgt nach erfolgreicher Beglaubigung der Anlage.

Ein Wechsel des Energie-Einspeisemodells ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Einspeisebegrenzung

Die Produktionsanlage wird so eingestellt, dass nie mehr als 60 % der installierten DC-Leistung in das Netz der Regio Energie Solothurn eingespeisen wird. Als Einspeisepunkt gilt der dazugehörige (Überschuss-)Messpunkt. Dieser Messpunkt wird durch die Regio Energie Solothurn bei der Bestellbestätigung bezeichnet. Die Einspeisebegrenzung liegt in der Verantwortung der Kundin oder des Kunden.

Messung und Abrechnung

Für die Messung und Abrechnung ist der Einbau eines Smart Meters durch den Netzbetreiber notwendig. Der Smart Meter ermittelt die Leistung pro Viertelstunde am (Überschuss-)Messpunkt. Auf Basis dieses Lastprofils wird die Überwachung eingerichtet. Die definierte maximale Leistung für die Rückspeisung darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Preiskonditionen und Änderungen

Das Produkt TOP-40 ist eine sogenannte Flexibilitätsvergütung. Flexibilitätsvergütungen unterliegen der behördlichen Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen oder neue Rechtsprechungen können Einfluss auf die Flexibilitätsvergütung haben.

Die Regio Energie Solothurn behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen. Es gilt jeweils die aktuell auf der Webseite publizierte Version.

Vertragsdauer und Kündigung

Diese Nutzungsbedingungen treten nach Bestelleingang und Bestätigung durch die Regio Energie Solothurn in Kraft und bleiben gültig, solange der Netzanschluss und die Produktionsanlage besteht.

Die Vertragskündigung ist einmal jährlich jeweils auf Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Die vertraglich vereinbarte Maximalleistung wird laufend durch die Regio Energie Solothurn überwacht. Bei allfälligen Überschreitungen wird die Kundin oder der Kunde per E-Mail informiert. Im Falle einer zweiten Überschreitung wird der Vertrag aufgelöst.

Hat die Vertragskündigung eine Leistungserhöhung zur Folge, muss diese anhand eines technischen Anschlussgesuches (TAG) bei der Regio Energie Solothurn eingereicht werden. Anschliessend wird die Erhöhung der Anschlussleistung durch die Regio Energie Solothurn überprüft und freigegeben. Es steht der Regio Energie Solothurn frei, die Erhöhung nicht oder nicht vollumfänglich zu bewilligen, falls die Netzbausituation es erfordert.

Wird die Leistung ohne bewilligtes TAG erhöht, behält sich die Regio Energie Solothurn vor, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Der Smart Meter bleibt nach Kündigung des Vertrages eingebaut.

Vertragsbestandteile

Das aktuell gültige Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn oder das in der jeweiligen Pachtgemeinde gültige Reglement zum Anschluss an das elektrische Verteilnetz, bildet einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Rechtsnachfolger

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu übertragen.